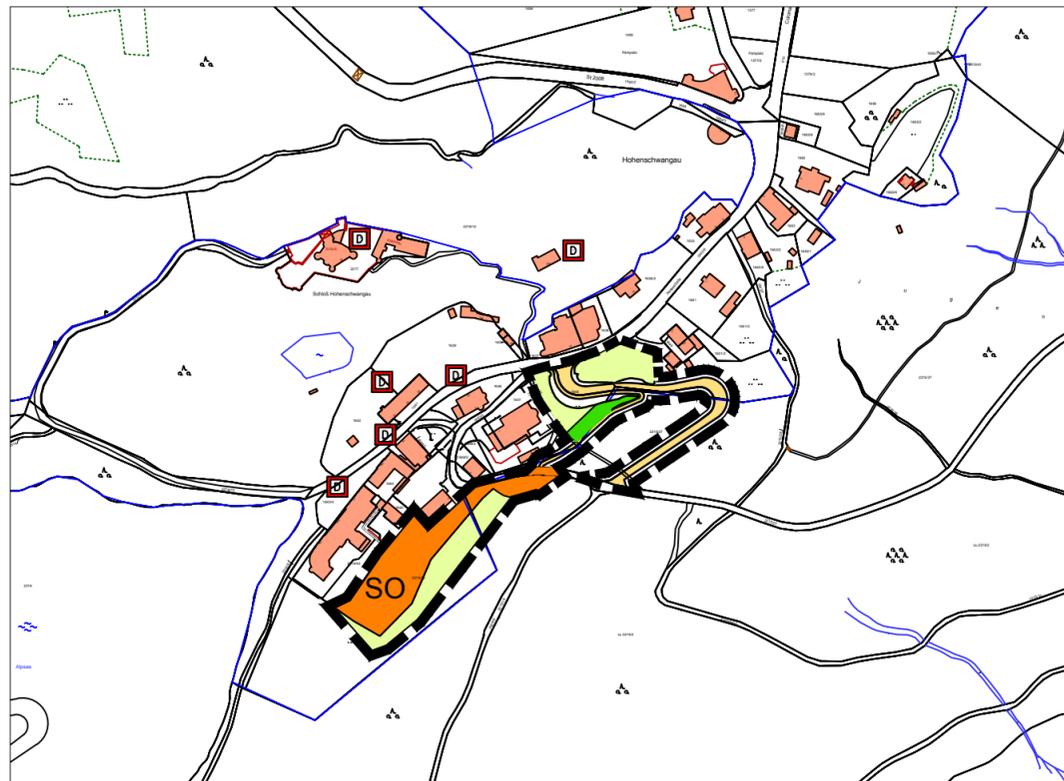


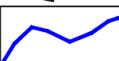
Ausschnitt aus dem bestehenden Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung

-  Sondergebiet Fremdenbeherbergung, Tourismus
-  Grünfläche, Parkanlage
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für die Forstwirtschaft
-  Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
-  Renaturierung von Gewässern, naturnahe Ufergestaltung, Entwicklung von ausreichend breiten Ufersäumen
-  Biotop
-  Schwerpunktgebiet Erholung / Kultur in ökologischer und landschaftlich sensibler Umgebung
-  Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles, Bodendenkmäler)
-  Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Grenze Schutzgebiet nach der SPA-Richtlinie
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft (Wasserschutzzone W III)



Planung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Sondergebiet Fremdenbeherbergung, Tourismus, Hotel, geplante Erweiterung
-  Grünfläche
-  Waldfläche
-  geplante Verkehrsstrasse, Verlegung der Neuschwansteinstrasse
-  geplante Grenze des Wasserschutzgebietes Zone III der Stadt Füssen auf der Gemarkung Schwangau
-  vorhandene Baudenkmale im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. Ho 1 "Hohenschwangau Alpseestraße"

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. Ho1 "Hohenschwangau Alpseestraße" am 10.03.2014;
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 10.03.2014;
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 21.03.2014;
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.03.2014 bis zum 16.04.2014;
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.03.2014 und Termin zum 17.04.2014;
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 01.09.2014;
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 2015; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.02.2015 bis zum 23.03.2015 durchgeführt;
8. Beteiligung der Behörden und Stellen während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB mit Schreiben vom 24.02.2015 und Termin zum 26.03.2015;
9. Abwägung und Feststellungsbeschluss 20.05.2015

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Schwangau, den

Rinke, Erster Bürgermeister

Siegel

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwangau mit Bescheid vom 2015, Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Reg. Direktorin G. Hummel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Schwangau, den

Rinke, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schwangau

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. Ho 1 "Hohenschwangau Alpseestraße"

Städtebau:
 Thomas Haag
 Büro für kommunale Entwicklung - abtPlan
 Hirschzeller Straße 8
 87600 Kaufbeuren
 Tel: 08341-99727.0
 Fax: 08341-99727.20

Grünordnung:
 FreiraumGestaltung&LandschaftsEntwicklung
 Freie Landschaftsarchitektin BDLA
 Heidi Frank-Krieger
 Lindenstraße 13A
 87600 Kaufbeuren
 Tel: 08341-41697
 Fax: 08341-41435



M 1:5.000
 Geltungsbereich 1,59 SO +
 0,42 ha Verkehr